

Gemeinde Himmelpforten

Widmungsverfügung

Die unter der Bezeichnung „Burweger Straße“, „Roggenkamp“, „Im Bäckermoor“, „Löher Winkel“, „Löhweiden“, „Löher Feld“, „Besenriede“, „Gerstenkamp“, „Ackerwinde“, „Rainfarnweg“, „Holunderweg“, „Schlehenweg“, „Hagebuttenweg“, „Drechslerstraße“, „Schmiedestraße“ und „Christkindplatz“ geführten Gemeindestraßen in der Gemeinde Himmelpforten, Landkreis Stade, werden wie nachstehend aufgeführt gemäß § des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in der Fassung vom September 1980 (Nds: GVBl. S. 359- Voris 92100 01 00 00 000 -) zuletzt geändert durch Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Gemeindestraße „Burweger Straße“ Teilabschnitt besteht aus dem Flurstück 177/10 der Flur 5, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: 284/0 (5)

Ende: 177/11 (5)

Die Gemeindestraße „Roggenkamp“ besteht aus einer Teilfläche des Flurstückes 00263/022 und dem Flurstück 00263/014 der Flur 5, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Hüperskamp

Ende: 263/27 (5)

Die Gemeindestraße „Im Bäckermoor“ besteht aus den Flurstücken 00164/011, 00166/006, 00167/006, 00168/005, 00169/006, 00170/006, 00171/006, 00171/011, 00172/005, 00173/006, 00174/006, 00174/011, 00176/006, 00178/002 und 00180/003 der Flur 5, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Bahnhofstraße

Ende: Burweger Straße

Die Gemeindestraße „Löher Winkel“ besteht aus dem Flurstücke 00125/019 der Flur 1, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Löhe

Ende: 125/14 (1), 125/15 (1)

Die Gemeindestraße „Löher Feld“ besteht aus den Flurstücken 00045/004 anteilig, 00321/000, 00045/008, 00070/005, 00070/006, 00073/003, 00074/003, 00075/002, 00068/004 anteilig und 00320/002 anteilig der Flur 1, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Löhe

Ende: Fußweg Richtung Böhmerwald

Die Gemeindestraße „Löhweiden“ besteht aus dem Flurstück 00203/020 der Flur 5, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Burweger Straße

Ende: Burweger Straße/An der Bahn

Die Gemeindestraße „Besenriede“ besteht aus den Flurstücken 00041/001, 00041/007, 00042/001, 00043/001, 00043/004, 00043/007 und 00302/000 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Stubbenkamp

Ende: Fußweg, Richtung Rainfarnweg/Ackerwinde/Steinkamp

Die Gemeindestraße „Gerstenkamp“ besteht aus dem Flurstück 00023/038 der Flur 3, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Ramels (K 68)

Ende: Fußweg Richtung Spielplatz

Die Gemeindestraße „Ackerwinde“ besteht aus den Flurstücken 00035/028, 00059/101 und 00059/98 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Stubbenkamp

Ende: Brink

Die Gemeindestraße „Rainfarnweg“ besteht aus den Flurstücken 00035/011, 00035/029 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Ackerwinde

Ende: Fußweg 35/11 (9)

Die Gemeindestraße „Holunderweg“ besteht aus dem Flurstück 00059/099 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Ackerwinde

Ende: Ackerwinde, 300/0 (9)

Die Gemeindestraße „Schlehenweg“ besteht aus den Flurstücken 00059/100 und 00059/102 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Ackerwinde

Ende: Ackerwinde/Holunderweg/Hagebuttenweg

Die Gemeindestraße „Hagebuttenweg“ besteht aus dem Flurstück 00059/103 der Flur 9, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Ackerwinde

Ende: Ackerwinde/Brink/Schlehenweg

Die Gemeindestraße „Drechslerstraße“ besteht aus einer Teilfläche des Flurstückes 00095/093, den Flurstücken 00095/080 und 00095/097 der Flur 1, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Schmiedestraße

Ende: 83/10 (1) Gemarkung Kuhla 162/94 (1) Gemarkung Kuhla

Die Gemeindestraße „Schmiedestraße“ 2. Bauabschnitt besteht aus den Flurstücken 95/54, 95/51 und anteilig 95/192 (1) der Gemarkung Kuhla, wie in dem Lageplan dargestellt.

Beginn: Schmiedestraße 1. Bauabschnitt

Ende: 95/61 (1) Gemarkung Kuhla

Die Gemeindestraße „Christkindplatz“ besteht aus dem Teilstück des Flurstückes 45/5 nördlich der Villa von Issendorf der Flur 8, wie in dem Lageplan dargestellt.

Die Lagepläne können in der Samtgemeinde Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Gemeinde Himmelpforten ist für die Straßen einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 7, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Himmelpforten, den 21.03.2013

Der Bürgermeister

Wille